

Informationsblatt für Prüfungsfunktionäre

Die Berufsprüfung richtet sich an alle MitarbeiterInnen der Dienstleistungsbranche, die sich

- FSB: insbesondere mit der Bewachung von Objekten, Betreuung von technischen Anlagen sowie der Kontrolle des rollenden Verkehrs befassen;
- FPO: insbesondere mit dem Schutz von Personen und Objekten sowie der Organisation und Durchführung von unbewaffneten und bewaffneten Personenbegleit- und Objektschutz befassen.

Im Folgenden kann statt der männlichen Form auch die weibliche gemeint sein.

1. Voraussetzungen für die Zulassung als Prüfungsexperte

Für die Tätigkeit als Prüfungsfunktionär geeignet sind Personen, die

- a) ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder einen anderen für die Expertentätigkeit relevanten Werdegang aufweisen;
- b) einen Eidg. Fachausweis FSB und/oder FPO besitzen;
- c) mindestens 25 Jahre alt sind;
- d) einen einwandfreien Strafregisterauszug aufweisen;
- e) über die erforderliche fachliche und menschliche Qualifikation verfügen.

2. Anmeldung / Bedingungen / Ablauf

Die Anmeldung muss in schriftlicher Form beim VSSU-Sekretariat erfolgen. Die Anmeldung sowie Bereitstellung aller nötigen Dokumente ist persönliche Angelegenheit jedes einzelnen Interessenten.

Kontakt / Anmeldung:

VSSU, Berufsprüfungen, Postfach, 3052 Zollikofen
 Tel. 031 / 915 10 10
 Fax 031 / 915 10 11
 E-Mail: info@vssu.org

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular NPRESX;
2. 1 Passfoto für den Ausweis;
3. Lebenslauf;
4. Kopie Pass, Identitätskarte oder Führerausweis (beidseitig);
5. Original oder Kopie Zentralstrafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate bei der Einsendung);
6. Beschreibung spezieller Fachkenntnisse mit Bezug zum jeweiligen Prüfungsfach;
7. Kopie erworbener Ausweise, Arbeitszeugnisse oder Bestätigungen;
8. Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung vom aktuellen Arbeitgeber;
9. Referenzen.

Bitte beachten Sie, dass ein vollständiges Anmeldeossier Bedingung ist, um als Prüfungsexperte akkreditiert werden zu können!

- Die Empfehlung der Prüfungsexperten erfolgt durch den Fachverantwortlichen.
- Die Akkreditierung der Prüfungsexperten erfolgt durch die Prüfungskommission.

3. Prüfungsfächer (nähere Informationen zu den Fachinhalten finden Sie in der Wegleitung unter www.vssu.org)

Fach 1	Fach 2	Fach 3	Fach 4	Fach 5	Fach 6	Fach 7	Fach 8
Betriebskunde	Recht	Sozialkompetenz	Branchenkunde	Fachkunde FSB	Praxis FSB	Fachkunde FPO	Praxis FPO

4. Amtsdauer

Der Prüfungsfunktionär wird für eine unbestimmte Zeit gewählt. Mit dem Erreichen des 65. Altersjahr läuft die Amtsdauer automatisch ab.

5. Aufwand / Ausbildung

Jeder Interessent muss davon ausgehen, dass er sich auf seine Tätigkeit als Prüfungsfunktionär fachlich, menschlich und administrativ vorzubereiten hat. Dazu sind profunde Kenntnisse folgender Bereiche nötig:

- Ausbildung in Theorie und Praxis des Prüfungsbereichs (durch eigene Berufstätigkeit);
- Weiterbildung in Theorie und Praxis des eigenen Fachbereichs (durch eigene Berufstätigkeit);
- Vorbereitungskurs für Prüfungsfunktionäre (durch VSSU);
- Briefing für Prüfungsfunktionäre wiederkehrend (durch VSSU);
- Durchschnittlich 1-2 Tage Einsatzdauer pro Prüfung (2x pro Jahr Frühjahr und Herbst).

Jeder Prüfungsfunktionär muss mit einem Vorbereitungsaufwand rechnen.

6. Entschädigung

Die Entschädigungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt. Benötigtes Material geht zu Lasten der Prüfungsorganisation. Die persönliche Vorbereitungs- und Ausbildungszeit der Prüfungsfunktionäre, die nicht in den obligatorischen Vorbereitungskursen investiert wird, ist Sache des Prüfungsfunktionäre.

7. Nutzen

- Prüfungsfunktionäre können in der Branche mit einem erhöhten Ansehen rechnen;
- Ausgewiesene Prüfungsfunktionäre dürfen bessere Chancen am Arbeitsmarkt erwarten;
- Durch die Expertentätigkeit werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen erhöht.

8. Informationen

Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU)
Berufsprüfungen, Postfach, 3052 Zollikofen
Tel. 031 / 915 10 10
Fax 031 / 915 10 11
E-Mail: info@vssu.org
Internet: www.vssu.org

9. Reglement und Wegleitung

Administrative und inhaltliche Detailinformationen zur Prüfung entnehmen Sie bitte dem Prüfungsreglement sowie der Wegleitung. Sie erhalten diese zusammen mit den Unterlagen zur Anmeldung, können sie aber auch als PDF-Dokument von der Website des VSSU herunterladen.

10. Prüfungsort

Die verschiedenen Prüfungsteile finden sprachlich getrennt statt (Deutsch im Kanton Bern, Französisch im Kanton Waadt, Italienisch im Kanton Tessin). Der Praxisteil der Prüfung FPO findet im Kanton Luzern statt.

11. Prüfungsteile und -dauer

Die Prüfungen FSB und FPO setzen sich aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil zusammen.

- Schriftlich: 5 Stunden
- Mündlich: 1 Stunden
- Praktisch: 2 Stunden (FSB) / 4 Stunden (FPO)

12. Besonderes

Prüfungsexperten die den eidg. Fachausweis selbst als Kandidat absolvieren wollen, sollten dies vor ihrem ersten Einsatz als Prüfungsexperte tun.

Stand: 21.11.2013 / Rp